

An die Geschäftsleitungen der
Mitgliedsfirmen des VDW und
des Fachverbandes Werkzeugmaschinen
und Fertigungssysteme im VDMA

12. Dezember 2001

**10-jährige Austauschfrist
für
Beidseitig geschützte Polycarbonat-Sichtscheiben in Werkzeugmaschinen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben Nr. 14/2000 vom 22. August 2000 ist Ihnen das überarbeitete Merkblatt zur Alterung von Polycarbonat-Sichtscheiben (Version 4.5 vom 15. August 2000) zugegangen. Anstatt der vorher vertretenen Austauschfristen (d. h. 2 bzw. 5 Jahre in der Version 2.3 vom 21. April 1999) sind darin keine konkreten Austauschfristen mehr enthalten, weil diese auf teilweise erheblichen Widerstand gestoßen sind, z. B. von der Automobilindustrie).

Statt der Austauschfristen wurden alle bekannten Alterungsversuche des BIA in St. Augustin in einem zusammenfassenden Diagramm dargestellt und es sollte den Herstellern selbst überlassen bleiben, die neuen Erkenntnisse für ihren Anwendungsfall zu interpretieren.

Aufgrund von Irritationen zwischen Werkzeugmaschinenherstellern und ihren z. T. gemeinsamen Kunden, die nach konkreten Austauschfristen gefragt haben, wurde der Bedarf formuliert, zumindest für beidseitig geschützte Polycarbonat-Sichtfenster einheitliche Austauschfristen zu empfehlen.

Statt der ursprünglich empfohlenen 5 Jahre erscheinen auf der Basis neuerer Erkenntnisse eher 10 Jahre angemessen zu sein. Von der englischen „Health and Safety“ wird sogar angenommen, dass beidseitig geschützte Polycarbonat-Sichtfenster im unbeschädigten Zustand für die gesamte Lebensdauer einer Werkzeugmaschine die geforderte Rückhaltefähigkeit aufweisen können.

Am 19. Juni 2001 fand auf Anregung von Drehmaschinenbauern zu diesem Thema ein Abstimmungsgespräch mit der Berufsgenossenschaft und dem Normenausschuß Werkzeugmaschinen (NWM im DIN) beim VDW in Frankfurt statt. Dort wurde einstimmig beschlossen, dass der VDW eine 10-jährige Austauschfrist für beidseitig geschützte Polycarbonat-Sichtscheiben in Werkzeugmaschinen empfiehlt und sich dabei auf die Untersuchungen der Berufsgenossenschaft beziehen darf.

Wir empfehlen Ihnen, dieses Rundschreiben für den weiteren Dialog mit Ihren Kunden zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

VEREIN DEUTSCHER WERKZEUGMASCHINENFABRIKEN e.V. (VDW)

H. v. Monschaw